

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

F/XXVIII/115
19. Juni 1973

Vor Willy Brandts Flug nach Prag

Deutsch-tschechoslowakische Normalisierung
eine Notwendigkeit

Seite 1 / 42 Zeilen

Die doppelte Moral der Rechten

Zur Herausgabe einer Sonderbriefmarke "Rosa
Luxemburg"

Von Dr. Volker Hauff MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundes-
minister für das Post- und Fernmeldewesen

Seite 2 / 43 Zeilen

Mineralöl bleibt Unsicherheitsfaktor

Energieprogramm sollte deutsche Steinkohle
angemessen berücksichtigen

Von Erwin Stahl (Kempen) MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Tech-
nologie und Forschung

Seite 3 und 4 / 58 Zeilen

Die Bedeutung der Karlsruher Entscheidung

Anmerkungen zur Ablehnung des Münchner Antrages

Von Dr. Hans de With MdB

Seite 5 / 47 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
----- Eingliederung"

Vor Willy Brandts Flug nach Prag

Deutsch-tschechoslowakische Normalisierung eine Notwendigkeit

Mit der Bonner Paraphierung des deutsch-tschechoslowakischen Vertrages und seiner in absehbarer Zeit erfolgenden Unterzeichnung in Prag hat Willy Brandts Ostpolitik die letzte Hürde vor ihrer endgültigen Formalabrundung genommen. Die Verträge mit Budapest und mit Sofia, die von den dortigen Regierungen selbst an den Prager Abschluß gebunden worden waren, können, weil sie keine fundamentalen Schwierigkeiten zu überwinden haben, bald folgen. Das große Ziel der sozialliberalen Außenpolitik, nach der längst verankerten Aussöhnung und Freundschaft mit dem Westen nun auch endlich die ressentimentgeladene Kalte Kriegs-Atmosphäre an unseren Ostgrenzen zu bereinigen und das Verhältnis zu unseren Ostnachbarn zu normalisieren und für eine breitbandige Kooperation vorzubereiten, ist erreicht.

Prags Außenminister, Ing. Bohuslav Chřnoupek, findet bei seinem ersten offiziellen Besuch in Bonn diese Bereitschaft zur Normalisierung und zur Kooperation vor. Er wird nach seinem Dreitage-Aufenthalt in der Bundesrepublik die Gewißheit vom Rhein an die Moldau mitnehmen können, daß die überwiegende Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung dem Vertragsabschluß mit der ČSSR zustimmt. Auch in breitesten Kreisen der Sudetendeutschen als des vor allem menschlich am meisten und am tiefsten von diesem Vertrag berührten Bevölkerungsteils wird der von Willy Brandt eingeschlagene Weg zur Normalisierung und Kooperation mit Prag bejaht. Wie groß das allgemeine Interesse der Bundesrepublik an guten Kontakten zur ČSSR ist, das beweisen die seit Jahren ständig ansteigenden Zahlen westdeutscher Besucher in dem östlichen Nachbarstaat. Sie haben die Normalisierung zwischen Bonn und Prag längst vorweggenommen.

Der Reise Willy Brandts nach Prag kommt nicht weniger menschliche, politische und historische Bedeutung zu wie seinen Flügen nach Moskau und Warschau. Die wechselvolle Geschichte der Beziehungen zwischen den Deutschen und den Tschechoslowaken weist auf beiden Seiten Perioden auf, die in ihren Schrecken nicht einfach weggewischt werden können. Umso notwendiger und unabwendbarer war und ist der nun auch von beiden Seiten vorangetriebene Entschluß, sich die Hände zu reichen und den Versuch zu einem friedlichen Nebeneinander zu wagen, das eines Tages sicher auch in ein Miteinander münden kann. Willy Brandts Besuch und Empfang in der tausendjährigen Metropole europäischer Kultur wird den Beweis dafür erbringen. (ee/19.6.1973/bgy/ae)

Die doppelte Moral der Rechten

Zur Herausgabe einer Sonderbriefmarke "Rosa Luxemburg"

Von Dr. Volker Hauff MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium
für das Post- und Fernmeldewesen

Die Bundespost gibt in jedem Jahr eine Anzahl von Sonderbriefmarken heraus. Für die Planung der Sonderbriefmarken hat die Bundespost einen Programmbeirat berufen, in dem auch die Fraktionen des Bundestages vertreten sind. Dieser Beirat hat für das Jahr 1974 empfohlen, im Rahmen einer Serie über bedeutende Frauen der jüngeren deutschen Geschichte eine Sondermarke "Rosa Luxemburg" herauszugeben. Dieser Vorschlag wurde akzeptiert.

Wie es kaum anders zu erwarten war, hat dieses Vorhaben heftige Reaktionen in den Kreisen der Rechten ausgelöst. Die Zeitung "Soldat im Volk/Kyffhäuser" sah gar den "freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat" in Gefahr. Solche Entgleisungen waren zu erwarten. Daß freilich auch in Springers "WELT" ähnliches zu lesen war, erscheint bemerkenswert. Völlig verständlich, weil in der Tradition bayrischer Freicorps und der Aktion "Rettet die Freiheit" stehend, ist jedoch die Tatsache, daß nun auch die CSU glaubt, sich zu Wort melden zu müssen.

Offensichtlich haben diese Kreise ein Zerrbild von Rosa Luxemburg. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß diese Frau für den demokratischen Sozialismus gekämpft hat. Rosa Luxemburg kritisierte das Leninsche Konzept einer Diktatur der Berufsrevolutionäre heftig. Hierbei schrieb sie die berühmt gewordenen Sätze, die zu den Maximen des demokratischen Sozialismus gehören: "Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für die Mitglieder einer Partei - mögen sie noch so zahlreich sein - ist keine Freiheit. Freiheit ist immer nur Freiheit des anders Denkenden."

In diesem Sinn ist die Gedenkmarke für Rosa Luxemburg auch Auseinandersetzung mit kommunistischer Staatspraxis. Wer das nicht sieht, der ist der politischen "Grundtorheit des 20. Jahrhunderts" (Thomas Mann) zum Opfer gefallen.

Es ist das Zeichen einer unerträglichen Doppelmoral, wenn Deutschnationale und Christlich-Konservative mit den nationalistischen Verirrungen der eigenen Leute großzügig verzeihend umgehen, während sie jeden verdammten, der in geschichtlichen Krisensituationen, die sie selbst heraufbeschworen haben, nach links wandert. Während des Ersten Weltkrieges haben solche Demokraten wie Rathenau, Stresemann und Erzberger sich politisch geirrt, und zwar gründlich. Das gleiche Recht auf Einzelirrtümer in einem großen Leben, das der besseren Welt von morgen diene, muß auch Rosa Luxemburg zugesprochen werden.

Die deutsche Geschichte ist reich an Kriegshelden und arm an Menschen, die ihr Leben für den Frieden eingesetzt haben. Wir können und wollen auf keinen von ihnen verzichten. Nicht auf Karl Goerdeler und Julius Leber. Und auch nicht auf Rosa Luxemburg.

(-/19.6.1973/ks/ex)

Mineralöl bleibt Unsicherheitsfaktor

Energieprogramm sollte deutsche Steinkohle
angemessen berücksichtigen

Von Erwin Stahl (Kempen) MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses
für Technologie und Forschung

Die Bundesrepublik Deutschland hat unter den großen Erdölverbraucherländern der estlichen Welt mit Abstand die schwächste Position. Da der Mineralölmarkt der westlichen Welt sich seit einigen Jahren in einen reinen "Verkäufermarkt" verwandelt hat, steht die Bundesrepublik, die keine eigene erhebliche Rohölbasis besitzt, vor der Notwendigkeit, ihre Energiepolitik so zu gestalten, daß das Versorgungsrisiko für unsere Volkswirtschaft auf ein erträgliches Ausmaß herabgesetzt wird. Es ist klar, daß die Bundesregierung sich nicht darauf verlassen kann, daß die internationalen Mineralölkonzerne, die 75 vM. unseres Marktes beherrschen, mittel- und langfristig in der Lage sein werden, die notwendige Versorgungssicherheit zu annehmbaren Preisen zu garantieren.

Wenn auch nach Ansicht der Bundesregierung im Augenblick keine mengenmäßigen Versorgungsschwierigkeiten zu erwarten sind, so hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Martin Grüner, doch letzthin erklärt, daß "gewisse Engpässe bei einzelnen Gesellschaften nicht auszuschließen sind". Zweifellos stellt die Bevorratungspolitik der Bundesregierung beim Mineralöl eine beruhigende Maßnahme dar. Dies kann freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß angesichts nicht mit letzter Sicherheit auszuschließender Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten die Notwendigkeit besteht, die heimischen Energieträger, insbesondere die Steinkohle, im angekündigten Energieprogramm der Bundesregierung angemessen zu berücksichtigen.

Die deutsche Steinkohle stellt für so wichtige Wirtschaftsbereiche wie die Stahlindustrie und die Elektrizitätswirtschaft einen zur Zeit und auch auf längere Sicht nicht ersetzbaren Energie-

träger dar. Dies gilt deshalb, weil die Versorgungssicherheit dieser wichtigen Sektoren nicht in größerem Ausmaß, als bisher ohnehin der Fall, von Einfuhrenergien abhängig gemacht werden kann. Darüber hinaus stellt die deutsche Kokskohle für die gesamte europäische Stahlindustrie einen nicht zu unterschätzenden Sicherheitsfaktor dar.

Hieraus ergibt sich, daß es notwendig ist, für die Produktion der deutschen Steinkohle eine Untergrenze zu benennen, die sowohl der Forderung nach energiepolitischer Sicherheit Rechnung trägt wie auch eine vernünftige Basis für die betriebswirtschaftliche Sanierung der deutschen Steinkohleunternehmen darstellt. Hierbei ist nicht zu unterschätzen, daß der Steinkohlenbergbau über eine erhebliche Reservekapazität verfügt, die bei Bedarf eingesetzt werden kann. Bei der Festlegung der Förderuntergrenze muß auch den regional- und sozialpolitischen Erfordernissen der Steinkohlenbergbaugebiete entsprochen werden. Die Untergrenze für die deutsche Steinkohlenproduktion darf daher keinesfalls zu niedrig angesetzt werden.

Finanzpolitische Argumente, die rein fiskalisch orientiert sind, können in diesem Zusammenhang nur sehr begrenzte Bedeutung haben. Eine Fortsetzung des bisherigen "Durchwurschtelns bei der Gesundheitskrumpfung des Bergbaues" wird auf die Dauer auch haushaltspolitisch teurer. Wenn außerdem gesagt wird, daß finanzielle Belastungen schon Konkurrenzenergien zu weiteren Preissteigerungen führen würden, so ist dies sicher richtig; doch würde ein weiteres Hinauszögern der wichtigen energiepolitischen Entscheidungen dann auch volkswirtschaftlich zu höheren Kosten führen. Daher erscheint im Augenblick der richtige Zeitpunkt gekommen, um eine frühzeitige Rahmenplanung für die mittel- und langfristige Sanierung des deutschen Steinkohlenbergbaues aufzustellen. (-/ 19.6.1973/ks/ee)

Die Bedeutung der Karlsruher Entscheidung

Anmerkungen zur Ablehnung des Münchner Antrags

Von Dr. Hans de With MdB

Mit der Ablehnung des Antrags des Landes Bayern auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung durch das Bundesverfassungsgericht ist der Weg für die gleichzeitige Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen gemäß dem Grundlagenvertrag frei. Vereinbarungsgemäß kann deshalb nach Hinterlegung der Urkunden am 20. Juni 1973 am Tag des Inkrafttretens des Grundlagenvertrages am 21. Juni der Weltsicherheitsrat gleichzeitig über die Beitrittsanträge der Bundesrepublik und der DDR entscheiden.

Unter diesen Umständen wird es den vier alliierten Siegermächten aus dem Zweiten Weltkrieg nicht schwerfallen, ihre Zustimmung im Weltsicherheitsrat zu geben. Die drei Westalliierten können dabei ihre bekannte Erklärung, daß damit ihre Verantwortung für Deutschland als ganzes nicht berührt wird, abgeben. Damit wird vor aller Welt ersichtlich, daß zwischen den beiden deutschen Staaten ein "näheres und besonderes Verhältnis" besteht, ein Verhältnis, das in der Tatsache zu erblicken ist, daß die DDR für die Bundesrepublik nicht Ausland sein kann und ist. Eine Position, die bisher immer auch die Opposition, also auch die CSU, geteilt hat.

Hätte der Antrag des CSU-regierten Landes Bayern Erfolg gehabt, wäre zwar auch der Fall eingetreten, daß dem Weltsicherheitsrat beide Aufnahmeanträge vorgelegen haben würden. Der besondere Zusammenhang aber wäre zerrissen gewesen: Denn beide Staaten wären in die Vereinten Nationen aufgenommen worden, ohne daß der Grundlagenvertrag in Kraft getreten gewesen wäre, der eben das besondere Verhältnis regelt, und die DDR wäre insoweit zu nichts verpflichtet gewesen. Die Folge hiervon wäre gewesen, daß der besondere Zusammenhang zwischen den beiden deutschen Staaten nicht ersichtlich gewesen wäre, daß vielmehr die DDR den für sie völkerrechtlich spektakulärsten Akt unternommen haben würde wie ein beliebiger, völkerrechtlich-völlig souveräner und in keiner Weise eingeschränkter Staat.

Genau dies aber war der Grund für die Ablehnung der Einstweiligen Anordnung. Denn das Gericht hat den Schaden, der durch eine Zustimmung zum bayerischen Antrag eingetreten wäre, den Schaden in Gestalt der sicheren Beeinträchtigung der Rechtsposition der Bundesrepublik gegenüber der DDR, für größer gehalten als die Nachteile, die durch eine Ablehnung des Antrags eingetreten wären. Und dieser Auffassung war das Bundesverfassungsgericht einstimmig.

Fazit: Der Bundesbürger sollte nicht allzu schnell vergessen, daß die CSU-geführte und mindestens in voller Übereinstimmung mit dem CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß handelnde Bayerische Staatsregierung durch ihren Verfassungsantrag einen Vorstoß unternommen hat, der nicht nur gegen die Politik der Bundesregierung gerichtet war und die auch von ihr eingenommene Rechtspolitik geschwächt haben würde, sondern auch geeignet war, die - wie sich das Bundesverfassungsgericht ausdrückte - "von elementarer Bedeutung für die von der Bundesrepublik und der Bundesregierung unaufgebbare Rechtsposition, daß zwischen den beiden deutschen Staaten ein näheres und besonderes Verhältnis zueinander besteht", zu zerstören. (-/19.6.1973/ks/ee)